

Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Abteilung Baumschutz
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung
zur Fällung oder Veränderung von
geschützten Bäumen gemäß § 6 und § 7
Baumschutzsatzung der Stadt Hürth**

Frau Rath:
Telefon: 02233/53-473
Telefax: 02233/53-627
E-Mail: m.rath@stadtwerke-huerth.de

Antragsteller/in

Familienname _____ Vorname _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Gegebenenfalls Firmenname _____

Name des Vertretungsberechtigten _____ Vorname _____

Gebührenschildnerin oder Gebührenschildner ist die Eigentümerin oder der Eigentümer. **Sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht mit der Grundstückseigentümerin oder dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgelegt werden.** Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

Der Aufwand ist der Stadt Hürth gemäß Tarif Nrn. 3.1, 9.1 und 9.2 der Anlage zu § 2 der Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung in voller Höhe zu erstatten.

Grundstückseigentümer/in

Bitte angeben, wenn nicht mit Antragsteller/in übereinstimmend.

Familienname _____ Vorname _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Gegebenenfalls Firmenname _____

Name des Vertretungsberechtigten _____ Vorname _____

Baumstandort, Grundstück

siehe Adresse Antragsteller/in

siehe Adresse Grundstückseigentümer/in

Angaben zur Liegenschaft: Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

sonstiger Standort _____

Antragsgegenstand

Fällung eines oder mehrerer Bäume

Anzahl Bäume	Baumart/en	Stammumfang/-umfänge
--------------	------------	----------------------

Veränderung eines oder mehrerer Bäume

Anzahl Bäume	Baumart/en	Stammumfang/-umfänge
--------------	------------	----------------------

Antragsgrund/-gründe

Ersatzpflanzung (nur in den Fällen des § 6 Absatz 2b) und Absatz 3 der Baumschutzsatzung)

Ich werde die Ersatzpflanzung auf demselben Grundstück oder einem anderen verfügbaren Grundstück im Geltungsbereich der Hürther Baumschutzsatzung vornehmen.

Auf demselben Grundstück

Auf einem anderen Grundstück und zwar _____

Ich kann keine Ersatzpflanzung vornehmen. In diesem Fall wird die Erlaubnis unter Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung erteilt. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem durchschnittlichen Wert der Bäume mit denen ansonsten eine Ersatzpflanzung erfolgen müsste und beträgt inkl. der Pflanzkostenpauschale (30% des Nettoerwerbspreises) 650 € pro angefangenen Meter Stammumfang. Bsp.: Für einen entfernten Baum mit einem Stammumfang mit 130 cm müsste eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.300 € geleistet werden.

Beizufügende Unterlagen für die Fällung oder Veränderung von Bäumen

- Fotos der zu fällenden oder zu verändernden Bäume
- Lageplan im Maßstab 1:250 bzw. aussagekräftige Skizze

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages leider nicht möglich.

Ort und Datum

Unterschrift